

## Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2011

Nr. 2011/50

### Einwohnergemeinde Bellach: Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Grundeigentümer-Beitragsreglement) Anhang I / Genehmigung

---

#### 1. Erwägungen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach hat an seiner Sitzung vom 16. November 2010 eine Anpassung der Benützungsgebühren für Frischwasser beschlossen (Protokollauszug vom 16. November 2010). Die Änderung betrifft Ziffer 2 des Anhangs I zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, wonach die Benützungsgebühr der Frischwasserversorgung von Fr. 1.50 auf Fr. 1.75 pro m<sup>3</sup> angehoben wird. Der Gemeinderat ist gemäss § 11 des Reglements befugt, die Preise den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Die Änderung ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

#### 2. Beschluss

2.1 Die Änderung in Anhang I (Ziff. 2) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt und tritt rückwirkend auf 1. Januar 2011 in Kraft.

2.2 Die Einwohnergemeinde Bellach hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.00	(KA 431000/A 81087)
	<u>Fr. 300.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Bellach, 4512 Bellach

Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)